

Antrag auf eine Photovoltaikanlagen-Versicherung

RV-Nr. 01/2023



Neuantrag

Änderungsantrag zu Polizzen-Nr.

Privat

Gewerbe

Antrag auf Basis der derzeit geltenden Tarife, allgemeinen und allfälligen besonderen Versicherungsbedingungen und Annahmekriterien.

Versicherungsbeginn

Versicherungsende

Hauptfälligkeit

Rechnung/Angebot der gesamten PV-Systeme (PV-Anlage, Batteriespeicher, Ladesystem, etc.) liegt dem Antrag bei.

PV+ Plus

VERSICHERUNGSNEHMER

Firma Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein
Vor-/Nachname Geburtsdatum
Adresse
Postleitzahl, Ort

Risikoort (falls abweichend)

Adresse

Postleitzahl, Ort

RISIKODATEN PHOTOVOLTAIK-SYSTEM

Wähle aus, was zum Photovoltaik-System gehört:

	Photovoltaikanlage	Batteriespeicher	Ladestation
Alter der PV-Anlage	Netzgebundene Anlage?	Anzahl Wechselrichter	Besteht eine Nutzung des Objekts in der Holz-, Kunststoff-, Papier-, Chemie-, Munitions-, Sprengstoff-, Feuerwerk-, Abfallindustrie oder dergleichen?
bis zu 1 Jahr <input type="checkbox"/> über 1 Jahr <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wechselrichter	
Alter in Jahren	Blitzschutz vorhanden?	String- oder Micro-Wechselrichter	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

MONTAGEORT

DATEN ZUM GEBÄUDE/DACH, WENN KEINE FREIFLÄCHE

Ist die PV-Anlage auf mehreren Gebäuden montiert? Ja Nein
Montageort der PV-Anlage?
Auf welcher Seehöhe ist die PV-Anlage montiert?
Ist das Objekt im Ortsverbund stehend und durch die Feuerwehr ganzjährig erreichbar? Ja Nein

Bauart des Gebäudes
Dachform des Gebäudes
Dachart des Gebäudes

Anmerkungen & Vereinbarungen:

VERSICHERUNGSSUMME DES GESAMTEN PV-SYSTEMS inkl. PV-Anlage, Batteriespeicher & Ladestation

Wie viel hat das gesamte PV-System ohne Rabatte gekostet?

€

brutto netto

VERSICHERUNGSPRÄMIE inkl. Steuern und Gebühren

SELBSTBEHALTE pro Schadenfall / fix

jährlich €

Photovoltaik-Anlage € 150,-
Batteriespeicher (Wallet) € 150,-
Ladesäule, Ladestation € 300,-
Montageversicherung € 250,-

VERMITTLERDATEN

HAUPTVERMITTLER

Vermittler-Nr.

Produktion: 100% | Provision: 50%

Inkassoart: SEPA Lastschrift Erlagschein Zahlungsintervall: 1/1 1/2 1/4
monatliche Zahlung mittels Erlagschein nicht möglich

DATENSCHUTZ- UND VERTRAGSINFORMATIONEN

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft gelesen und akzeptiert habe.

Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass ich als Versicherungsvermittler über eine ordnungsgemäße Vollmacht des Versicherungsnehmers (sowie bei Lastschriften über eine Inkassovollmacht des Prämienzahlers) verfüge, welche mich zum Abschluss dieses Vertrages berechtigt. Diese Vollmacht kann vom Versicherungsunternehmen nach Bedarf eingesehen werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise, Antragsfragen und Rechtsbehelfen.

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Versicherungsmakler

RAHMENVERTRAG

Zorn Vergleichsvergleich GmbH
Vermittler-Nr. 51218

Produktion: 0% | Provision: 50%

POLIZZENVERSAND

Original an VN, Kopie an Hauptvermittler

RISIKOTRÄGER & PRODUKTGEBER

VAV III
VERSICHERUNGEN

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 / 1030 Wien

VORVERSICHERUNG

Bestand für diese PV-Anlage bereits eine Versicherung, die abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst wurde? Ja Nein

Wenn ja, warum? Versicherungsgesellschaft Wann

VERSICHERUNGSRECHTLICHE IDD FRAGEN

Der Kunde wünscht sich keine Beratung in Versicherungsangelegenheiten? Ja Nein

Der Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung nur die Photovoltaikversicherung. Ja Nein

Der Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt). Ja Nein

Der Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung. Ja Nein

Für jeden Vermittler ist das Ausstellen eines Beratungsprotokolls verpflichtend. Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Kontoinhaber = Antragsteller	Ja	Nein	IBAN	BIC

Kontoinhaber falls abweichend

Firma	Adresse
Vor-/Nachname	Postleitzahl, Ort

Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich AT78VAV0000001539
 Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizza übermittelt.

Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte die Abbuchung von meinem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf Zahlungsweise mit Zehlschein umgestellt. Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über die SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Unterschrift Kontoinhaber

WICHTIGE INFORMATIONEN & RECHTLICHE HINWEISE

Vertragspartner

Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, in der Folge VAV genannt.

Telefonnummer: +43.1.716 07-0 | E-Mail: vavpro@vav.at

Firmenbuchnummer: FN 118015b | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Verantwortlichkeit

Der Antragssteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Vermittler kann auch mit gültiger Vollmacht den Vertrag abschließen, wobei die Vollmacht jederzeit von der VAV eingesehen werden kann.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. In diesen Fällen beginnt der Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahreneherblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Bindefrist

An diesen Antrag hält sich der Antragssteller (=Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Schriftlichkeit

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels einem dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Telefax.

Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind.

Wir empfehlen, Ihnen bedeutsame Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Behalten Sie sich eine Kopie Ihrer Zusendung als Kopie auf einem dauerhaften Datenträger auf.

Sonstige Abreden

Sonstige Abreden sind nur dann verbindlich, wenn sie die VAV Versicherung schriftlich bestätigt.

Soweit in den Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ist für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprechen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B.: Telefax oder E-Mail) Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrunde liegenden VAV-Versicherungsbedingungen für die Photovoltaikversicherung/ Solarprotect Versicherung.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort

Auf den Versicherungsvertrag findet das österreichische Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Vertragsprache

Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist deutsch.

Rücktrittsrechte

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Ihre Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-AG, Münzgasse 6, 1030 Wien, T.+43.1.716 07-811, E. sachanfragen@vav.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter den-selben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, können Sie, als Verbraucher, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Verbraucher sind Sie, wenn Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Betrieb eines Unternehmens abgeschlossen haben.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie, die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Treten Sie zurück, so kann die VAV von Ihnen die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen.

Vertragsstellungskosten

Die ausgewiesenen Prämien beinhalten Vertragsstellungskosten für 10-jährige Laufzeit. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Vertragsstellungskosten in Höhe der ersten Jahresprämie nicht in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages werden für die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit des Vertrages aliquot 10% pro Jahr der ersten Jahresprämie eingefordert; zum Beispiel Kündigung nach 3 Jahren 70%, Kündigung nach 5 Jahren 50%, Kündigung nach 7 Jahren 30% Nachforderung usw. Eine allfällige Nachverrechnung der Vertragsstellungskosten erfolgt nicht für jene Vertragsabschlüsse, die dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im aktuellen Gebührenblatt der VAV, das unter www.vavpro.at abrufbar ist.

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5

Streitschlichtungsstelle

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: <http://www.vvo.at>.

Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: www.ombudsmann.at, Internet Ombudsmann, Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsmann.at oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- Verfahrensrichtlinien des Internet Ombudsmann für die alternative Streitbeilegung nach dem ASTG (ASTG-Schlichtungsverfahren)
- Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des ASTG (Standard-Verfahren)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion Konsumentenpolitik
Stubenring 1, 1010 Wien
+43/1/71100/862501, 862504 oder 862548
versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Beschwerdemöglichkeit

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden:
<https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

Anmerkung

Diese Versicherung basiert auf einer Rahmenvereinbarung mit Zorn Versicherungsvergleiche GmbH.

ANGEBOTE & VERTRÄGE

Um die Wege so kurz wie möglich zu gestalten, wende dich bitte direkt an den Versicherer.

Für Vertrags- und Angebotsangelegenheiten:

Andrea HOPPEL | andrea.hoppel@vav.at | 01/71607-330

Antragsurgenzen

pvplus-vertrag@vav.at



Schaden

pvplus-schaden@vav.at



DATENSCHUTZINFORMATIONEN der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6, 1030 Wien
www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz) oder unter daten.schutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben und Rechnungsstellung. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (zB. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zweck nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Dauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen

(z.B. Mitversicherte) aus dem Vertragsverhältnis müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses, oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), und dem Ablauf aller etwaiger schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 207 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt. Dies ergibt eine Aufbewahrungsfrist von 10 bis 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern: Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen; Rechtsanwälte, Notare; Reparaturwerkstätten, Reparaturfirma; Sachverständige und Schadenregulierungsbüros; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Masseverwalter; Agentur zum Schadenmanagement (z.B. KFZ Pfaster); Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüro; externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Revision, VHV Gruppe); Steuerliche/rechtliche Vertretung; Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Mit Unternehmen, die im Auftrag der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, wurden Auftragsdatenverarbeitungs-Verträge abgeschlossen.

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, werden in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie in der Sachversicherung, KFZ-Versicherung, Rechtsschutzversicherung und Unfallversicherung zentrale Informationssysteme der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesen Systemen erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in diese Systeme entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesen Systemen unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags / Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at/

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit folgende Unternehmen an:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding AG
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- VHV solutions GmbH
- VHV Dienstleistungen GmbH
- VHV Vermögensanlage AG
- Pensionskasse der VHV Versicherungen
- Hannoversche Direktvertriebs-GmbH
- HANNO-CONSULT Beratungs- und Vermittlungs-GmbH
- HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V.
- Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
- VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH
- WAVE Management AG

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: SOLARPROTECT

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.



PV+ Plus

Um welche Versicherung handelt es sich: PV+Plus Versicherung für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen



Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme die in der Polize genannten, während der Montage sowie in weiterer Folge betriebsfertig aufgestellten Anlagen gegen Sachschäden durch:

- ✓ Unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung infolge von
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Felssturz, Frost, Hagel, Lawinen, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Rauch, Ruß, Versengen, Verschmoren soweit durch äußere Einwirkung verursacht
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung
- ✓ Glasbruch

Weiters, infolge eines versicherten Ereignisses:

- ✓ die Kosten für Demontage, Montage, Transporte (ausgen. Luftfracht) und Zoll
- ✓ Feuerlösch-, Abbruch-, De- und Remontagekosten
- ✓ Schäden an Gebäuden
- ✓ Schäden an Dächern
- ✓ Schadenssuchkosten
- ✓ Ertragsausfallversicherung für die Dauer von 12 Monaten bei Schäden infolge Feuer, Sturm und Hagel, für alle anderen Schäden 6 Monate



Was ist nicht versichert?

Schäden

- ✗ Infolge Material- u. Herstellungsfehler
- ✗ solange zB. der Hersteller oder Verkäufer gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- ✗ durch die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z. B. Kurzschluss
- ✗ durch die nachweisbar unmittelbare Folge dauernder Einflüsse oder Einwirkung
- ✗ infolge Alterung und Abnutzung
- ✗ dem Transport
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ die nur Schönheitsfehler darstellen
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufbruch, Aufstand
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben; Kernenergie
- ✗ Visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbare Schäden
- ✗ Vermögensschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Ende:**
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
 - Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.